

Anmeldung für die Ferienspiele/Kinderstadt 2019:

Vorname des Kindes: _____

Nachname des Kindes: _____

Familienname
der Eltern bzw. Pflegeeltern: _____

Geburtsdatum des Kindes: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Telefon: _____

E-Mail-Adresse: _____

Ferienspiele 1. und 2. Woche

(290 Ferienspiel-Plätze):
01. Juli bis 12. Juli 2019

Ferienspiele für 6-11 jährige Kinder

Betreuungszeit von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Teilnehmerbeitrag 219,00 €

Pestalozzi-Schule und Brühlwiesen-Schule Hofheim, Ostendstraße 13

Frühstartergruppe:

Betreuungszeit von 8.00 Uhr bis 9.00 Uhr
Kostenanteil pro Kind: 18,00 €

nur 1. und 2. Woche

In der 3. Woche gibt es keine Frühstartergruppe

3. Woche: Camp für erneuerbare Energien

25 Plätze + 5 Plätze für Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf
15.07. bis 19.07.2019

Betreuungszeit:

Montag bis Freitag, 9.00Uhr bis 16.00 Uhr

Teilnehmerbeitrag: 90,00 € (+ 10,00 € Materialkosten, bitte am ersten Tag mitbringen)

Veranstaltungsort:

Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule, Königsberger Weg 31 – Bringen
Naturschutzhaus Weilbacher Kiesgruben, Frankfurter Str. 76, Weilbach - Abholen

3. Woche: Projektwoche

20 Plätze vom 15.07. bis 19.07.2019

Betreuungszeit:

Montag bis Freitag, 9.00Uhr bis 16.00 Uhr

Teilnahmebeitrag 90,00 € (+ 10,00 € Materialkosten, bitte am ersten Tag mitbringen)

Veranstaltungsort:

Stadtmuseum, Burgstr. 11, Hofheim

3. Woche: Angebote der Hofheimer Vereine

Diese Angebote sind tageweise oder für die gesamte Woche buchbar. Veranstaltungsorte der jeweiligen Vereine: s. unten. Zu diesen Standorten sind die Kinder jeweils zu bringen und wieder abzuholen.

Teilnehmerbeitrag pro Angebot / pro Kind: 20,00 €

Betreuungszeiten jeweils von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Für die Sportangebote bei schlechtem Wetter bitte Hallenschuhe mit heller Sohle mitbringen

Montag, 15. Juli 2019

- SeniorenNachbarschaftsHilfe: 12 Plätze
Adresse: Gemeindezentrum Lorsbach, Talstraße 2
- Musikschule Hofheim: 20 Plätze
Adresse: Pfälzer Hof, Hattersheimer Straße 1
- TV 1860 Hofheim (Basketball-Abt.) 30 Plätze
Adresse: TV-1860, Brühlwiesenhalle II, Rudolf-Mohr-Str 4
- Eco Kids: 25 Plätze
Adresse: Hochzeitswiese, Römerstraße/Habelstraße, neben dem Kreishaus

Dienstag, 16. Juli 2019

- Tennis-Club Diedenbergen: 40 Plätze
Adresse: In der Baumschule (am Ende des Parkplatzes)
- Kleintierzuchtverein Marxheim: 30 Plätze
Adresse: Farmgelände, Kasernstraße 16 (am Ende der Straße)
- Main-Taunus Streuobst: 20 Plätze
Adresse: Hochzeitswiese, Römerstraße/Habelstraße, neben dem Kreishaus
- WolleWerkstatt Hofheim: 20 Plätze
Adresse: Kulturhof Ehry (ehemaliges Haus der Jugend), Burgstraße 26, Hofheim

Mittwoch, 17. Juli 2019:

- Turnverein Diedenbergen: 20 Plätze
Adresse: Sportpark Heide, Sportgelände in der Schloßstraße
- SDW Schutzgemeinschaft dt. Wald: 20 Plätze
Adresse: Hubertuspfad 1 (Waldhaus), Hofheim
- Schachverein 1920 e.V.: 20 Plätze
Adresse: Burgstraße 28 (am Ludwig-Meidner-Platz), Kellereigebäude

Donnerstag, 18. Juli 2019:

- Fußballverein FC Marxheim 1957: 20 Plätze
Adresse: Sportpark Heide, Schloßstraße 72, Marxheim
- Baseballverein Main-Taunus-Redwings: 20 Plätze
Adresse: Sportpark Heide, Redwings-Field, Schloßstraße 70
- Golfclub Hof Hausen vor der Sonne: 20 Plätze
Adresse: Reifenberger Straße, Hofheim

Freitag, 19.07.2019:

- 1. Judo Club Hofheim 1977 e.V.: 40 Plätze
Adresse: Schulturnhalle Heiligenstockschule , Königsberger Weg 29
- Tennisclub TC Marxheim: 20 Plätze
Adresse: Vereinshaus Schloßstraße, neben dem Eingang zum Sportpark Heide
- Abschlussfest** ab 14.00 Uhr Pestalozzi-Schule für **alle** Ferienspielkinder

Besondere Hinweise:

Das Kind ist versichert bei (Krankenkasse):

Allergien, Medikamenteneinnahme, evtl. körperliche Einschränkungen:

- ja** **nein**

Wenn ja, welche ?

Kann das Kind schwimmen?

- ja** **nein** **Anfänger / in**

Geschwisterermäßigung:

Wenn Geschwister an den Ferienspielen der Stadt Hofheim am Taunus teilnehmen, gibt es eine Ermäßigung ab dem 2. teilnehmenden Kind einer Familie.

Dies gilt nicht für das Angebot der Vereine und dem Camp für erneuerbare Energien.

Name der mit teilnehmenden Geschwister (auch Pflegegeschwister):

Ich bitte um Ermäßigung bzw. Erlass der Elternbeiträge aufgrund geringem Einkommen (siehe § 3 der Teilnahmebedingungen):

Erfolgt ein Erlass der Teilnahmegebühr, ist jedoch der anteilige Verpflegungskostensatz von 40,00 € von den Antragstellern zu entrichten. Bei den Tagesveranstaltungen beträgt der anteilige Verpflegungskostensatz 4,00 €/Tag.

Gebührenübersicht:

	Ferienspiele/ Kinderstadt 1. und 2. Woche	Frühstarter 8 bis 9 Uhr 1. und 2. Woche	Camp für erneuerbare Energien 3. Woche *Material	Stadtmuseum Projektwoche 3. Woche *Material	Vereinswoche Einzeltag pro Kind 3. Woche
1. Kind	219 Euro	18 Euro	90 Euro +10 Euro*	90 Euro +10 Euro	20 €
2. Kind	197 Euro	18 Euro	90 Euro +10 Euro	90 Euro +10 Euro	20 €
3. Kind und jedes weitere Kind	175 Euro	18 Euro	90 Euro +10 Euro	90 Euro +10 Euro	20 €

Achtung: 10,00 Euro Materialkosten werden am ersten Tag bar eingesammelt

Die Zahlung der Teilnahmegebühren erfolgt per Lastschriftverfahren. Füllen Sie hierzu bitte das Formular auf der nächsten Seite aus. Der fällige Beitrag wird zum 01.08.2019 von Ihrem Konto eingezogen.

Anmeldeschluss zu den Ferienspielen ist der 18.04.2019.

Mit der Anmeldung erkenne ich die Teilnahmebedingungen der Ferienspiele an.

Hiermit ermächtige ich die Stadtkasse Hofheim am Taunus, zum 01.08.2019 den Teilnahmebeitrag für die Ferienspiele in den Sommerferien 2019 zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift abzurufen. Diese Ermächtigung hat Gültigkeit bis zum Widerruf.

Es liegt bereits eine Einzugsermächtigung für die Betreuung an der Heiligenstock-schule vor, die sich auch auf die Ferienspiele ausdehnt.
(In diesem Fall ist außer der Unterschrift nichts auszufüllen)

Wenn noch keine Einzugsermächtigung vorliegt, muss diese ausgedruckt und unterschrieben bei der Stadt Hofheim eingereicht werden.

SEPA – Lastschriftmandat



Alles da, alles nah.

ZAHLUNGSEMPFÄNGER:

Magistrat der Stadt Hofheim am Taunus
Stadtkasse
Chinonplatz 2
65719 Hofheim am Taunus

ZAHLUNGSPFLICHTIGER:

Name

Telefon

Straße, Hausnummer

Email

PLZ, Ort

Mandatsreferenz:

z.B.: Kassenkonto, Aktenzeichen, Objektnummer, Rechnungs-Nr. etc. (Bitte stets angeben)

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE37ZZZ00000029858

SEPA-Lastschriftmandat gültig ab _____:

Name des Kreditinstituts

DE

IBAN (max. 22 Stellen)

BIC (8 oder 11 Stellen)

Ort, Datum

Unterschrift der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers

Ich/wir ermächtigen die Stadtkasse Hofheim am Taunus Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Stadtkasse Hofheim am Taunus auf mein/unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich/uns die Stadtkasse Hofheim über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten. Wenn der Einzug nicht ausgeführt werden kann und die Ursache hierfür der Auftraggeber zu verantworten hat, trägt dieser die entstehenden Rücklastgebühren.

Hinweis: Ich kann /wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend ab dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die von meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Einwilligungserklärung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst a EU-DSGVO

Es gilt die Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (EU-DSGVO) über die einheitliche Verarbeitung personenbezogener Daten innerhalb der Europäischen Union. Wir halten uns dabei an die Datenschutzgesetze und sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Zur Ausführung des erteilten SEPA-Lastschriftmandats werden die oben angegebenen personenbezogenen Daten erhoben und verarbeitet. Die Verwendung oder Weitergaben Ihrer Daten an unbeteiligte Dritte wird ausgeschlossen. Eine rechtliche Verpflichtung zur Durchführung des Lastschriftverfahrens besteht nicht, die hier gemachten Angaben sind freiwillig. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.hofheim.de oder auf dem Infoblatt „Datenschutzhinweis – SEPA-Lastschriftverfahren“.

Ich bin mit der Verarbeitung meiner vorgenannten Daten durch die verantwortliche Stadt Hofheim am Taunus zum Zwecke der Einziehung von meinem Konto einverstanden.

Datenschutzhinweise – SEPA-Lastschriftverfahren

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Magistrat der
Kreisstadt Hofheim am Taunus
Stadtkasse
Chinonplatz 2
65719 Hofheim am Taunus
Telefon: 06192/202-245
E-Mail: rathaus@hofheim.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten bei der Stadt Hofheim am Taunus

Magistrat der
Kreisstadt Hofheim am Taunus
Datenschutzbeauftragter
Chinonplatz 2
65719 Hofheim am Taunus
Telefon: 06192/202-238
E-Mail: datenschutz@hofheim.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zum Zweck der Durchführung des SEPA-Lastschriftverfahrens für Forderungen, für die das Mandat erteilt wurde, verarbeitet.

Rechtsgrundlage ist die uns von Ihnen erteilte Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) EU-DSGVO.

4. Art der personenbezogenen Daten sowie deren Verarbeitung

Welche personenbezogenen Daten wir zu dem oben genannten Zweck von Ihnen erheben, ergeben sich aus dem Formblatt „SEPA-Basislastschriftmandat“. Sobald die Stadtkasse Hofheim am Taunus das von Ihnen unterzeichnete SEPA-Lastschriftmandat erhalten hat, werden die darin von Ihnen angegebenen Daten (Name, Vorname, Adresse, Name und Sitz Ihres Kreditinstituts, IBAN etc.) für die Abbuchung der Forderungen, für die das Mandat erteilt wurde, gespeichert.

Ihre personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, bis Sie Ihre Einwilligung widerrufen haben. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf Ihrer Einwilligung nur für die Zukunft gilt. Darüber hinaus bitten wir um Beachtung, dass wir ggf. einer Löschung Ihrer personenbezogenen Daten nicht nachkommen können, solange wir den gesetzlichen Aufbewahrungs- und Verjährungsfristen unterliegen. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserem ausführlichen Informationsblatt (nähere Hinweise hierzu am Ende).

5. Ihre Datenschutzrechte

Nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung haben Sie das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und auf Widerspruch (Art. 15 -18, 21 EU-DSGVO).

Eine Einschränkung dieser Rechte ergibt sich aus der Datenschutz-Grundverordnung selbst sowie aus weiteren Bundes- und Landesgesetzen (z. B. Abgabenordnung, Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz).

Des Weiteren steht Ihnen das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. (Art. 77 EU-DSGVO) Eine ausführliche Zusammenstellung der wichtigsten Informationen und der den Betroffenen zustehenden Rechte ist in unserem Informationsblatt „Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung im Fachdienst Kasse/Steuern der Stadt Hofheim am Taunus“, das online über unsere Internetadresse www.hofheim.de abgerufen werden kann, zu entnehmen.

Sofern Sie Online-Inhalte nicht einsehen können, sind wir gerne bereit, den Betroffenen diese Zusammenstellung in der für sie geeigneter Form zur Verfügung zu stellen. In diesen Fällen nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

Einverständniserklärung zur Medienveröffentlichung Ferienspiele / Kinderstadt der Stadt Hofheim am Taunus vom 01.07.2019 bis 19.07.2019

Sehr geehrte Eltern,

zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit möchte die Stadt Hofheim am Taunus personenbezogene Daten verarbeiten. Dies geht nur, wenn hierfür eine Einwilligung der Betroffenen vorliegt.

1.) Ziel und Zweck der Daten- bzw. Bildverarbeitung

Im Rahmen der Ferienspiele / Kinderstadt wollen wir Informationen über Ereignisse aus den Veranstaltungen – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Veranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Gruppenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Ausflüge oder Projekte in Betracht.

Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre Einwilligung einholen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Veröffentlichung und die Einwilligung hierzu absolut freiwillig sind und dass personenbezogene Daten nicht ohne Ihre Einwilligung eingestellt werden.

2.) Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten – hierunter fallen auch digitale Fotos – jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

3.) Freiwilligkeit, Widerruf, Löschung

Alle Einwilligungen sind freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem eventuellen späteren Widerruf der Einwilligung entstehen Ihnen oder ihrem Kind keine Nachteile.

Die Einwilligungen können für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Medien oder der Daten(-arten), Fotos oder Videos bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Ausnahme: Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist.

Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Angeboten gelöscht.

Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für unbestimmte Zeit fort.

Gegenüber der Stadt Hofheim am Taunus besteht gemäß Art. 15 ff. DS-GVO das Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten, ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung, ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO). Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, zu.

Einwilligung

Veranstaltung: Ferienspiele / Kinderstadt der Stadt Hofheim am Taunus
vom 01.07.2019 bis 19.07.2019

Name, Vorname, Geburtsdatum des Kindes

1.) Veröffentlichung von personenbezogenen Daten/Fotos

Hiermit willige ich/willigen wir in die Veröffentlichung der vorgenannten personenbezogenen Daten einschließlich Fotos in folgenden Medien ein:

Bitte ankreuzen/ausfüllen!

- Aushänge, Infostände, etc.
- Örtliche Tagespresse
- World Wide Web (Internet) unter den städtischen Homepages
www.hofheim.de und www.tummelkiste.de
- Fotos
- personenbezogene Daten

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Gruppenfotos werden, soweit es vorgesehen ist, lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigefügt.

2.) Anfertigen und Veröffentlichung von Videoaufzeichnungen

Bitte ankreuzen/ausfüllen!

- Hiermit willige ich/willigen wir in die Anfertigung von Videoaufzeichnungen zu Dokumentationszwecken und Vorführung während der Veranstaltung ein. Der während der Veranstaltung entstehende Film wird im Rahmen des Projekts der Landesmedienstelle Kassel in Zusammenarbeit mit dem offenen Kanal Frankfurt in der Mediathek Hessen veröffentlicht.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Sorgeberechtigten

Raum für Notizen